

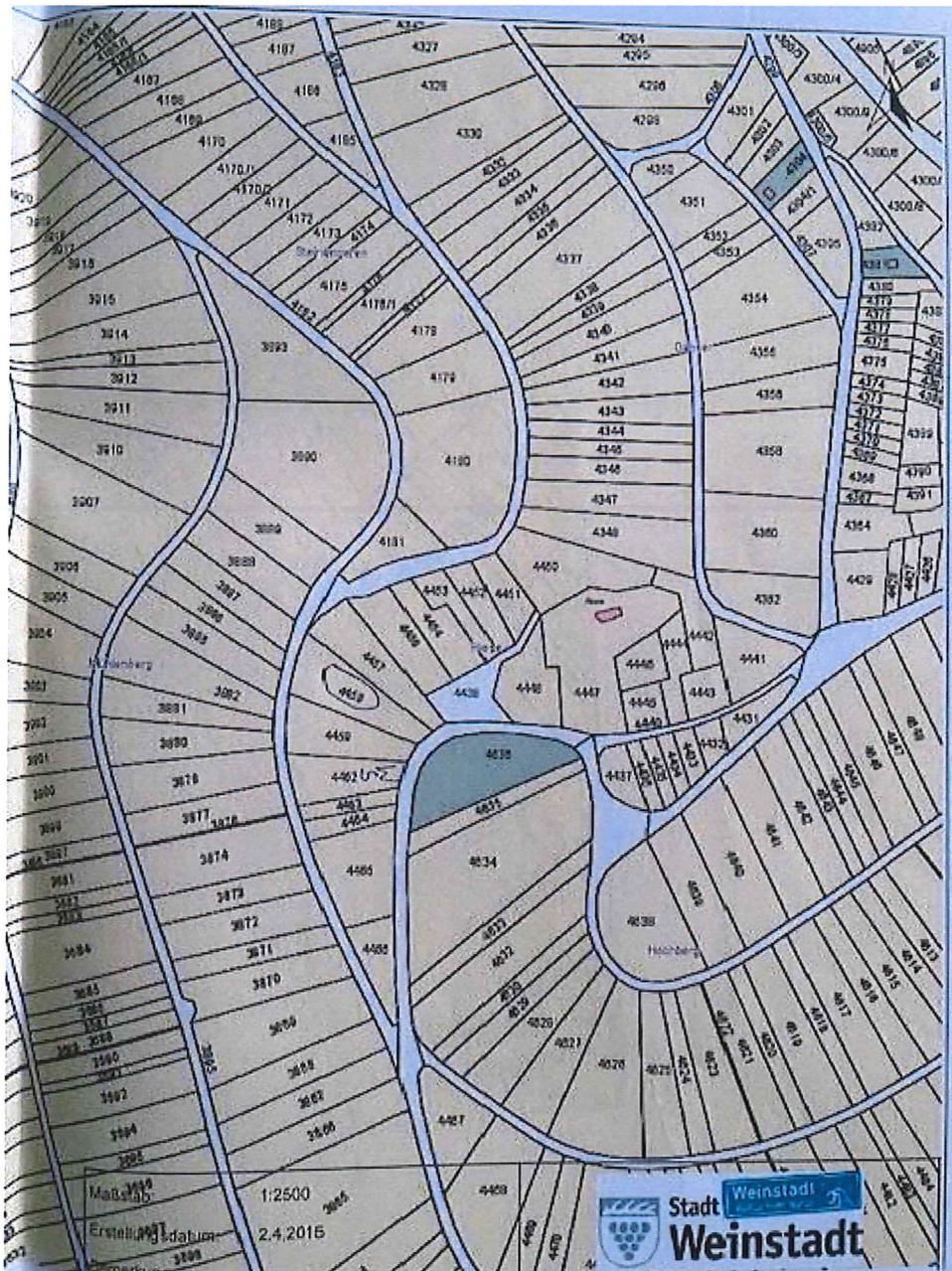
Geländeerweiterung „Mühlenberg“

Begutachtung des Startplatzes

Flurstück: 4458

Der Startplatz öffnet sich nach unten hin (Trapez). Das Grundstück befindet sich in Startrichtung gesehen rechts vom bisherigen Startplatz. Ein Weinberg-Streifen befindet sich dazwischen.

Breite oben: 15 m; Breite unten: 30 m; Länge: 80 m





Blick in Startrichtung (Weinberg-Rankhilfe wird noch entfernt)



Blick von unten nach oben – Weinberg muss noch geräumt werden (Weinbergstecken)



Ansicht von oben

Folgende Auflagen sind für die Nutzung / Erweiterung der Erlaubnis erforderlich:

1. Starts nur bei Vorwind. Keine Starts bei Seiten- oder Rückenwind.
2. Alle Piloten benötigen eine Einweisung durch den Erlaubnisinhaber. Die Windverhältnisse müssen einen sicheren Start zulassen.
3. Die Weinrebenstangen sind vor Aufnahme des Flugbetriebs zu entfernen.
4. Es ist sicherzustellen, dass die unterhalb verlaufende Weinbergstraße immer mit ausreichender Sicherheitshöhe überflogen wird. Es dürfen sich im Startsektor während des Startvorgangs keine Personen, landwirtschaftliche Fahrzeuge, etc. auf dem Weg befinden. Ggf ist ein Streckenposten einzusetzen. Der Weg ist mit mind. 4 m Höhe zu überfliegen.

Gmund, 19.03.2024

Björn Klaassen

